



Naturschutzbeirat

Aufgaben

Die Funktion und Organisation des Naturschutzbeirates wird durch § 35 Abs. 1 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, die Naturschutzbeiräte-Verordnung und den Naturschutzbeiräte-Erlass geregelt.

Der Naturschutzbeirat vertritt die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege, berät und unterstützt damit die untere Naturschutzbehörde bei wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen.

Der Naturschutzbeirat hat ebenso die Möglichkeit Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten und soll dabei helfen, Fehlentwicklungen in der Natur und Landschaft zu vermeiden.

Darüber hinaus vermittelt der Beirat die Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz in der Öffentlichkeit.

Berufung des Naturschutzbeirates

In den Naturschutzbeirat sind Bürger berufen, die im Naturschutz und der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind. Dadurch soll ein breites Spektrum an speziellen Fachkenntnissen und praktischen Wissen aus dem Naturschutz, der Landwirtschaft, Forst, Botanik, Gewässerkunde usw. Eingang in die naturschutzrechtlichen Entscheidungen finden.

Die ehrenamtlichen Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und werden auf die Dauer von 5 Jahren durch den Landrat auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreisausschusses berufen.

Im Oktober 2018 erfolgte die Berufung des aktuellen Naturschutzbeirates. Die Amtsperiode dauert bis zum 31.10.2023.

Mitglieder

Beiratsmitglied	Stellvertreter
René Riep (Vorsitzender)	Antje Wilke
Peter Haase	Dr. Torsten Langemach
Winfried Rall	Peter Hacke
Jürgen Brockmann	Volker Karle
Heiko Hammerschmidt	Manuela Nesch
Christine Blanke	Carmen Basmer
Hagen Roßmann	Madlin Klose

Ansprechpartner

Herr Riep

Stremmestraße 10
14715 Milower Land

03386-211 166

03386-211 365

E-Mail schreiben

Frau Petermann

03321- 403 5414

E-Mail schreiben

Links

Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz

Naturschutzbeiräteverordnung

Naturschutzbeiräte-Erlass